



André Kuper

Bürgermeister a.D.

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kommunalpolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW André Kuper MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL

im Hause

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2124

Fax: (0211) 884-3386

E-Mail: andre.kuper@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 11.02.2014

Beantragung eines Tagesordnungspunktes

Sachstandsbericht zum Stärkungspakt – Kommt die flächendeckende Verlängerung?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Sitzung des Kommunalausschusses am 14. März 2014 beantragen wir einen TOP zum aktuellen Sachstand der Genehmigung der Fortschreibung der Haushaltssanierungspläne durch die Bezirksregierungen.

Gemäß § 6 Absatz 3 sind die Haushaltssanierungspläne der 61 Stärkungspaktkommunen jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung zum 1. Dezember zur Genehmigung vorzulegen. Die Pläne müssen nach den gesetzlichen Vorschriften den Haushaltsausgleich für das Jahr 2016 für pflichtig teilnehmende und für das Jahr 2018 für freiwillig teilnehmende Kommunen vorsehen.

Einige Stärkungspaktkommunen, die negativ von der Neuberechnung der Konsolidierungshilfe betroffen waren, konnten den Haushaltsausgleich 2016/2018 nicht mehr darstellen. Für diese Kommunen wurde eine Verlängerung des Zeitraums geprüft, mit der Folge, dass das Land ein Jahr länger die volle Konsolidierungshilfe zahlt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf gab am 11. Februar 2014 bekannt, dass die vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplan (HSP) 2012 bis 2021 für das Jahr 2014 genehmigt wurde. Durch die Gesetzesänderung aufgrund der Neuberechnung der Datengrundlagen zum Stärkungspakt ergeben sich für Wuppertal geringere Landeshilfen im Umfang von rund 10,9 Mio. Euro jährlich in den Jahren 2013 bis 2016. Die Bezirksregierung habe daher nach Würdigung der Gesamtumstände zugestimmt, den ursprünglich für 2016 geplanten Haushaltsausgleich um ein Jahr hinauszuschieben und nunmehr erst in 2017 darzustellen. Die Landeshilfe, die nach Erreichen des erstmaligen Haushaltsausgleichs schrittweise abgebaut wird, vermindert sich so erst ab 2018 – ebenfalls erst ein Jahr später. Das Ziel, den Ausgleich ohne Landeshilfen im Jahr 2021 zu erreichen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Wir bitten die Landesregierung um einen umfassenden Bericht zur Genehmigung der fortgeschriebenen Haushaltssanierungspläne.

Mit freundlichen Grüßen

André Kuper MdL